## Inhalt

V	orwoi		11
1		leitung	
	Anja	a Steingen	13
2	Phä	nomen der häuslichen Gewalt	17
	2.1	Begriffsbestimmung	17
		Anja Steingen	
		2.1.1 Aggression – Definition, Motive und Geschlechterunterschiede	17
		2.1.2 Gewalt – Definition und Geschlechterunterschiede	20
		2.1.3 Häusliche Gewalt	22
		Literatur	23
4	2.2	Zahlen und Fakten	
		Gerhard Hafner	23
		2.2.1 Hellfelduntersuchungen	24
		2.2.2 Dunkelfelduntersuchungen	26
		Literatur	28
	2.3	Frauen als Opfer häuslicher Gewalt	
		Silvia Röck	29
		2.3.1 Folgen häuslicher Gewalt für die betroffenen Frauen	30
		2.3.2 Trennungshemmnisse gewaltbelasteter Frauen	31
		2.3.3 Unterstützung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben	33
		Literatur	34



2.4	Kind	er als Opfer häuslicher Gewalt	
	Gerh	ard Hafner und Roland Hertel	35
	2.4.1	Folgen häuslicher Gewalt für Kinder	35
	2.4.2	Unterstützung von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt	38
	2.4.3	Berücksichtigung des Kindeswohls in der Täterarbeit	39
	2.4.4	Schlussfolgerungen	44
	Litera	atur	44
2.5	Män	ner als Täter häuslicher Gewalt	47
	2.5.1	Tätertypologie häuslicher Gewalt	
		Anja Steingen	47
		2.5.1.1 Zusammenhang zwischen Tätertyp und Rückfallrisiko	62
		2.5.1.2 Bedeutung von Tätertypen für die Interventionsplanung	63
		2.5.1.3 Schlussfolgerungen	66
	Litera	atur	67
	2.5.2	Täterverhalten im Kontext häuslicher Gewalt	
		Anja Steingen	68
	2.5.3	Mann – Macht – Gewalt?	
		Gerhard Hafner	73
			74
		2.5.3.2 Bedeutung von Väterlichkeiten in der Prävention	
		häuslicher Gewalt	75
		2.5.3.3 Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die	
		Überwindung hegemonialer Männlichkeitskonzepte	77
		Literatur	77
2.6	Paaro	dynamik bei häuslicher Gewalt	79
	2.6.1	Spirale häuslicher Gewalt	
		Silvia Röck	79
	Litera	atur	81
	2.6.2	Zusammenhang zwischen Bindungsmustern und Paargewalt	
		Heike Küken-Beckmann	82
	Litera	atur	87
	2.6.3	Bedeutung von Abwehr- und Fragmentierungsmechanismen	
		bei der Aufrechterhaltung von Paargewalt	
		Anja Steingen	89
	Liter	otur 1	Λ1



3	Interventionsnetz – die Akteurinnen und Akteure,		
	ihre	e Aufgaben und rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten	
	Mar	rion Ernst	103
	3.1	Aufgaben und Interventionsbefugnisse	104
		3.1.1 Polizei	104
		3.1.2 Staatsanwaltschaft und Strafgericht: Weisungen und Auflagen	110
		3.1.3 Jugendamt und freie Jugendhilfe	114
		3.1.4 Familiengericht	117
		3.1.5 Opferunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser,	
		Interventionsstellen, Notrufe	128
	3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Kooperation	130
		3.2.1 Schweigepflicht	131
		3.2.2 Rechtfertigender Notstand	
		3.2.3 Anzeigepflicht	133
		3.2.4 § 8a Sozialgesetzbuch Buch VIII (SGB VIII)	134
		3.2.5 § 8b SGB VIII	136
		3.2.6 § 4 KKG Beratung und Übermittlung von	
		Informationen durch Geheimnisträgerinnen	
		und -träger bei Kindeswohlgefährdung	136
		3.2.7 Spezifische Regelungen der Informationsweitergabe für	
		Täterarbeitseinrichtungen im Kontext staatsanwaltlicher und	
		gerichtlicher Weisungen	
	3.3	Fazit und Ausblick	140
	Lite	ratur	141
4	Vor	raussetzungen für die Täterarbeit im Kontext	
	Häu	ıslicher Gewalt	145
•	4.1	Grundlagen der interinstitutionellen Vernetzung	
		bei häuslicher Gewalt	
		Annett Engelmann und Wolfram Palme	145
		Literatur	148
		4.1.1 Leipziger Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking	
		Annett Engelmann und Wolfram Palme	148
		Literatur	150
		4.1.2 Projekt RIGG – das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt	
		gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen	
		Roland Hertel	150
		Literatur	152



	4.2	Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarbeit	
		Anja Steingen	152
		4.2.1 Institutionelle Voraussetzungen	
		4.2.2 Anforderungen an die Finanzierung	
		4.2.3 Anforderungen an die Fachkräfte	
	T ita	4.2.4 Anforderungen an das professionelle Team	
		ratur	150
	4.3	Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	
		Gerhard Hafner	156
	Lite	ratur	
	Litte		
5	Wir	ksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern	
-	zur	Rückfallprävention	
	Chr	istoph Liel	159
	Lite	istoph Liel	164
6	Pra	xis der Täterarbeit 1	167
	6.1	Erst- und Informationsgespräche	
		Annett Engelmann und Wolfram Palme 1	l67
	Lite	ratur 1	l 70
	6.2	Anamnese und Diagnostik in der Täterarbeit	
		Roland Hertel und Anja Steingen	l 70
		6.2.1 Lebenslängsschnittanalyse	172
		6.2.2 Querschnittanalyse	l 78
		6.2.3 Analyse der Relevanzbezüge und Wertvorstellungen 1	180
		6.2.4 Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse	180
		6.2.5 Zulassungs- und Ausschlusskriterien für die Täterarbeit	
		bei häuslicher Gewalt 1	81
			182
		6.2.7 Gesprächsführung	
	Lite	ratur 1	83
	6.3	Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt –	
		ein unverzichtbareres Element der Diagnostik	
		Christoph Liel	84
		6.3.1 Bedeutung der Einschätzung des Rückfallrisikos	
		für die Täterarbeit 1	
		6.3.2 Risikoeinschätzung als Qualitätsmerkmal der Diagnostik 1	186



	6.3.3	Kisikoe	einschatzung aus wissenschaftlicher Sicht	. 189
	6.3.4	Vorsch	läge zur Einschätzung des Rückfallrisikos	
		für Par	tnergewalt	. 191
		6.3.4.1	Dynamisches Risikoanalysesystem Intimpartner	. 192
		6.3.4.2	Danger Assessment	. 193
		6.3.4.3	Spousal Assault Risk Assessment Guide	. 193
		6.3.4.4	Ontario Domestic Assault Risk Assessment und	
			Domestic Violence Risk Appraisal Guide	. 194
		6.3.4.5	Risikoscreening für Partnergewalt	. 196
	6.3.5	Schluss	folgerungen	. 198
	Litera	atur		. 200
6.4	Doku	ımentat	ion und Evaluation in der Täterarbeit	
	Heik	e Küken	-Beckmann	. 203
Lite	ratur			. 207
6.5	Umg	ang mit	erneuter Paargewalt und Ausschluss	
	aus d	lem lauf	enden Täterprogramm	
			n	
	Litera	atur		. 209
6.6	Grup	penarb	eit	
	Marc	: Thoma	s	. 209
	6.6.1	Ziele de	es Gruppenprogramms	. 209
	6.6.2	Überbl	ick über die Module des Gruppenprogrammes	. 211
	6.6.3	Allgem	eine Hinweise zur Durchführung von Täterarbeit HG	214
	6.6.4	Grundl	egende Methoden in der Täterarbeit	. 218
		6.6.4.1	Kognitive Umstrukturierung	. 219
		6.6.4.2	Gesprächsführung und Frageformen	. 222
1		6.6.4.3	Spiegeln	. 234
		6.6.4.4	Personalisierungen und Ich-Botschaften	. 237
	3	6.6.4.5	Hausaufgaben	. 239
		6.6.4.6	Arbeit mit Metaphern	. 241
		6.6.4.7	Projektive Verfahren – Arbeit mit inneren Anteilen .	. 246
		6.6.4.8	Rollenspiele	. 251
		6.6.4.9	Impact-Techniken	. 254
		6.6.4.10	Rituale	. 260
	6.6.5	Ausgew	vählte Methoden für die Module in der Täterarbeit	. 261
		6.6.5.1	Gewaltbegriff und Gewalthandlung	. 261
			Notfallpläne erarbeiten	
		6.6.5.3	Tatrekonstruktion und Tatkonfrontation	. 265
		6.6.5.4	Bilanz der Gewalt	. 271



	6.6.5.5 Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle	274
	6.6.5.6 Auswirkungen der Gewalt	278
	6.6.5.7 Männer-, Frauenbild	279
	6.6.5.8 Vaterrolle	281
	6.6.5.9 Alternative Konfliktlösestrategien	282
	6.6.5.10 Kommunikationsmuster	284
	6.6.5.11 Eigene Opfererfahrungen	286
	Literatur	287
6.7	Krisengespräche mit Tätern häuslicher Gewalt	
	Anja Steingen	289
6.8	Gespräche mit der gewaltbetroffenen (Ex-)Partnerin	
	im Rahmen der Täterarbeit HG	
	Anja Steingen	291
6.9	Gewaltsensible Paar- bzw. Elterngespräche	
	im Rahmen der Täterarbeit	
	Annett Engelmann und Wolfram Palme	293
	6.9.1 Grundannahmen und -haltungen für gewaltsensible	
	Paar- bzw. Elterngespräche	294
	6.9.2 Voraussetzungen für Paar- bzw. Elterngespräche	
	im Rahmen der Täterarbeit	295
	6.9.3 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Durchführung	
	von Paar- bzw. Elterngesprächen im Rahmen der Täterarbeit	296
	6.9.4 Praxis gewaltsensibler Paar- bzw. Elterngespräche	300
	6.9.4.1 Praktische Hinweise zur Arbeit des Fachkräfteteams	302
	6.9.4.2 Inhaltliche Gestaltung von Paar- bzw. Elterngesprächen	303
	6.9.5 Möglichkeiten und Risiken gewaltsensibler	
	Paar- bzw. Elterngespräche	306
	Literatur	307
6.10	Täterarbeit im Einzelsetting	
	Annett Engelmann und Wolfram Palme	308
	$6.10.1$ Inhaltliche Ausgestaltung der Täterarbeit im Einzelsetting $\ldots$	308
	$6.10.2$ Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Fachkraft $\ \dots$	309
Lite	ratur	310
	1.1. 1	
	blick	21.
Anja	a Steingen	31]
rzeic	chnis der Autorinnen und Autoren	313



7

#### Vorwort

### Kooperation ist der Schlüssel

Gewaltfreiheit gehört zu den zentralen Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens. Die Ausübung von Gewalt verletzt Menschen in ihren gesetzlich verbürgten Grundrechten und beschränkt sie in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung. Frauen erleben überall auf der Welt und auch in Deutschland in einem hohen Ausmaß geschlechtsspezifische Gewalt, häufig durch ihren Partner oder Expartner.

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist undenkbar ohne die Inverantwortungnahme der Täter – beides ist miteinander verknüpft. Die professionelle und verantwortungsbewusste Arbeit mit den Tätern, die in einen wirkungsvollen Opferschutz vor Ort eingebettet ist, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Dazu gehört es auch, die Täter deutlich und zeitnah mit den Konsequenzen ihres Verhaltens zu konfrontieren. Denn nur, wenn die Täter ihre Verhaltensmuster bewusst ändern, können sie ihre Fähigkeit verbessern oder überhaupt entwickeln, konstruktive Beziehungen zur Partnerin und zu den Kindern aufzubauen. Täterarbeit ist ein Weg für ein gewaltfreies Leben für die Täter, und sie kommt gleichzeitig auch den betroffenen Frauen und Kindern zugute.

Täterarbeit hat mittlerweile in Deutschland einen unverzichtbaren Platz bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Dazu gehört auch, dass Täterarbeit und Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems erfolgreich miteinander kooperieren und Täterarbeit im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt stattfindet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt und ihre Mitgliedsorganisationen haben in ihrer bereits mehr als 10-jährigen Geschichte der Täterarbeit und der Kooperation einen hohen Standard und auch Stellenwert gegeben. Für diese Pionierarbeit und dieses Engagement



möchte ich Ihnen, der BAG, und allen mitwirkenden Organisationen, im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herzlich und ausdrücklich danken. Wir sind von der Täterarbeit und Ihrem Kooperationsansatz als einem wichtigen Präventionsinstrument im Bereich häuslicher Gewalt überzeugt. Für die Zukunft hoffe ich, dass die Täterarbeit noch bekannter und in weiteren Feldern ein- und umgesetzt werden wird. Das vorliegende Werk wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

### Dr. jur. Birgit Schweikert

Ministerialdirigentin, Leiterin der Unterabteilung 40 Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiterin der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Häusliche Gewalt«



# **Einleitung**

Anja Steingen

»Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.« (Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, Juni 2000)<sup>1</sup>

Häusliche Gewalt ist nicht nur eine der schändlichsten, sondern auch eine der häufigsten Menschrechtsverletzungen unserer Zeit. Ihre gesellschaftlichen Folgekosten sind weltweit enorm und kaum zu beziffern.

Nicht zuletzt deshalb nehmen international die Bemühungen zu, häusliche Gewalt zu beenden. Bis September 2018 haben z. B. 46 Staaten die *Istanbul-Konvention* unterzeichnet, einen völkerrechtlichen Menschenrechtsvertrag, der die Vertragsstaaten verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen häusliche Gewalt zu ergreifen. 33 Staaten haben die Istanbul-Konvention inzwischen ratifiziert. In Deutschland trat sie am 01.02.2018 in Kraft.

Der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Gerichte sind damit rechtlich an alle Regelungen der Konvention gebunden und müssen diese umsetzen.

Die Bundes- und Landesregierungen und -behörden müssen die zur Umsetzung der Konvention erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Dazu zählen auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer und Täter häuslicher Gewalt.

Erstmalig wurde damit in Deutschland die rechtliche Verpflichtung für die Bereitstellung von Angeboten der Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt geschaffen. Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage für die deutsche Täterarbeit ist das Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung, welches die

<sup>1</sup> https://www.unric.org/html/german/frauen/nr4.pdf (Zugriff am 16.07.2019).



# Phänomen der häuslichen Gewalt

### 2.1 Begriffsbestimmung

Anja Steingen

In verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen finden sich unterschiedliche Definitionen für die Begriffe Aggression und Gewalt. Nicht selten werden beide Termini sogar synonym verwendet. In der praktischen Arbeit mit gewalttätigen Menschen ist eine Unterscheidung von Aggression und Gewalt aber nahezu unumgänglich. Auch für ein Verständnis der Zusammenhänge häuslicher Gewalt und eine Vergleichbarkeit mit anderen Arbeiten zu diesem Thema ist eine vorausgehende Begriffsklärung notwendig. Aufgrund der Fülle verschiedener Definitionen werden in diesem Kapitel nur jene vorgestellt, die grundlegend für die Arbeit mit häuslichen Gewalttätern sind.

## 2.1.1 Aggression - Definition, Motive und Geschlechterunterschiede

In der Literatur lassen sich für den Terminus Aggression über 200 Definitionen unterschiedlicher Fachrichtungen finden. In der Arbeit mit häuslichen Gewalttätern ist aber vor allem eine biologische Betrachtungsweise von Aggression sinnvoll.

Aggression beschreibt demnach die positive Durchsetzungsfähigkeit von Tieren und Menschen und ist lebensnotwendig, um Ziele zu erreichen, sich zu behaupten, sich abgrenzen und schützen zu können. Aggression ist deshalb ein wichtiger Aspekt der Lebenskraft und der psychischen Gesundheit.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser gesunden Aggression und Gewaltverhalten. So sind bei gewalttätigen Menschen





ist nicht nur die Vertretung von Interessen, sondern auch neue Wege in der Arbeit bezüglich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu finden und in ein Konzept zu fassen. Somit ist der »landesweite runde Tisch« das zentrale Kooperations- und Entscheidungsgremium, das auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips über die Umsetzung von Maßnahmen entscheidet und entsprechende Empfehlungen weitergibt.

Für die Täterarbeit in Rheinland-Pfalz bedeutet die Finanzierung seit 2007, dass die Arbeit mit einer hohen Planungssicherheit gewährleistet werden kann. So war die Einrichtung einer neunten Täterarbeitsstelle das Ergebnis einer Empfehlung des landesweiten Runden Tisches.

#### Literatur

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz (o. J.). Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Homepage des Landes Rheinland-Pfalz: https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen (Zugriff am 06.11.2018).

# 4.2 Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarbeit

Anja Steingen

Qualifizierte Täterarbeit stellt besondere Anforderungen an die Institution, die Finanzierung, die einzelnen Fachkräfte aber auch an die Zusammenarbeit im Team.

### 4.2.1 Institutionelle Voraussetzungen

Täterarbeit erfordert zur Sicherung der Qualität ein hohes Maß an intra- und interinstitutioneller Vernetzung, fachlichem Austausch, fachlicher Aufsicht sowie die Sicherstellung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der Fachkräfte. Bei der Zielgruppe der häuslich Gewalt ausübenden Männer handelt es sich zudem in der Regel um Klienten, die, vor allem in der



Anfangszeit, vereinbarte Termine nicht oder nur unzuverlässig einhalten. Es bedarf viel institutionellen sowie finanziellen Spielraumes, um dieser Zielgruppe dennoch die Möglichkeit zu geben, pädagogische Angebote anzunehmen.

Diese Voraussetzungen sind nur innerhalb eines institutionellen Kontextes vorhanden und können nicht durch selbstständig tätige psychologische bzw. pädagogische Fachkräfte geleistet werden, wenn diese bspw. nur für einzelne Kurse »gebucht« werden. Deshalb muss die Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt in einer Einrichtung der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege institutionalisiert sein.

Die Einrichtung sollte nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei zugänglich sein und muss mindestens über folgende Ausstattung verfügen:

- Zweckmäßige Räumlichkeiten für eine vertrauliche Beratung,
- ein für die Gruppenarbeit geeigneter Raum,
- Büroarbeitsplätze für die Fachkräfte,
- technische Ausstattung zur Bürokommunikation,
- technische Voraussetzungen zur Gewährleistung des Datenschutzes (z. B. gesichertes IT-Netzwerk, verschließbare Stahlschränke, Aktenvernichter).

Für die Täterarbeit muss ein ausreichendes Kontingent an Fachstunden für mindestens zwei Fachkräfte zur Verfügung stehen. In der Praxis hat sich die Arbeit im gemischtgeschlechtlichen Team bewährt. Die Fachkräfte der Täterarbeit benötigen regelmäßige Fallsupervision (mindestens vier zweistündige Termine jährlich) und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus müssen regelmäßige fall- und gruppenübergreifende Teambesprechungen stattfinden (mindestens acht Termine jährlich).

### 4.2.2 Anforderungen an die Finanzierung

Bei der Finanzierung der Täterarbeit ist unbedingt darauf zu achten, dass diese unabhängig von der Finanzierung von Angeboten der Opferhilfe bzw. Frauenunterstützung erfolgt, damit die ohnehin knappen Ressourcen in diesem Bereich nicht weiter verteilt werden.

Die Finanzierung der Täterarbeit muss so ausgestaltet sein, dass sie eine Arbeit nach dem Standard der BAG Täterarbeit HG e. V. ermöglicht. Insbesondere der erhebliche Aufwand an fallbezogener und fallunabhängiger



Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarheit

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die »Chemie« innerhalb des Teams stimmt. Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, offen und wertschätzend miteinander zu kommunizieren und einander mögen. Stimmt die »Chemie« nicht, gibt es Ablehnung zwischen den Fachkräften, ungeklärte Konflikte, Status- oder Kompetenzfragen, sind die Arbeitsstile inkompatibel o. ä., wird das Verhalten des Teams inkonsistent und kann bei den Gruppenteilnehmern zu einer Verstärkung ungünstiger Verhaltenstendenzen und rigider Geschlechterbilder führen.

#### Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2019). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (3. Aufl.) Berlin. https://www.bmfsfj.de/blob/95364/706d4734367217edbb5b5e31a83f0669/standards-taeterarbeit-haeuslichegewalt-data.pdf (Zugriff am 07.06.2019).

# 4.3 Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Gerhard Hafner

Voraussetzung für die psychosoziale Arbeit mit Gewalttätern ist die Sensibilität der Beratenden für Formen von Dominanz, Kontrolle und Gewalt sowohl bei sich selber als auch bei den Klienten. Die Auseinandersetzung von Fachkräften mit eigenen männlichen und weiblichen Anteilen und eigenen Gewalttendenzen ist unabdingbar, um nicht Projektionen eigener Gewaltanteile Vorschub zu leisten. Dies gilt insbesondere für männliche Fachkräfte, um ein unbewusstes, männerbündisches Verhalten zwischen dem Klienten und dem Berater zu reflektieren und zu bearbeiten.

Der Zugang zu einer Beratung ist für viele Männer mit Hürden verbunden, weil sie stärker als Frauen Probleme damit haben, sich persönliche Probleme einzugestehen und anderen zu offenbaren, und sie dies als Schwäche und Versagen werten. Symptomminimierung und -bagatellisierung bis hin zur Problemverleugnung ist ein verbreitetes Phänomen. *Stop faking* 



Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt

# Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallprävention

Christoph Liel

Wer mit Tätern häuslicher Gewalt arbeitet, wird häufig nach der Erfolgsquote gefragt. Dabei wird das Spektrum möglicher Wirkungen der Täterbehandlung auf einen kleinen, aber zentralen Ausschnitt reduziert: Die Rückfallquote von Partnergewalt. Es sollte nicht vernachlässigt werden, dass die Täterarbeit neben indizierter Gewaltprävention weitere Ziele verfolgt, die beispielsweise im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Problemlösekompetenz der Täter bzw. der positiven Gestaltung sozialer Beziehungen liegen. Es würde sich lohnen, mit Evaluationsstudien diese weicheren Outcomes zu untersuchen, um das Spektrum von Wirkungen (wie auch unerwünschten Nebenwirkungen) zu identifizieren. Die Rückfallforschung steht jedoch im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses von Evaluationsstudien zur Täterarbeit, zumal die Frage nach der Erfolgsquote insofern berechtigt ist, als die Programme auch als Auflagen und Weisungen im Rahmen der Strafverfolgung genutzt werden können. Gesellschaft, Geldgeber, Opfer wie auch die Profession der Sozialen Arbeit haben somit ein berechtigtes, gemeinsames Interesse an einem Wirkungsbeleg. Umso erstaunlicher ist es, dass über die Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern noch recht wenig bekannt ist, zumindest aus europäischer Perspektive (Akoensi, Koehler, Lösel & Humphreys, 2013; Liel, 2018).

Die Ursachen hierfür mögen vielfältig sein, forschungsmethodische Überlegungen (Gondolf, 2004) spielen sicher eine Rolle. Üblicherweise werden Evaluationen als Längsschnittstudien durchgeführt, bei denen die Wirksamkeit von Täterprogrammen auf die strafrechtlich dokumentierte oder von geschädigten Frauen berichtete Wiederholrate von Partnergewalt im Vergleich zu Kontrollgruppen untersucht wird. Dies erfolgt nach Möglichkeit randomisiert, um Zuteilungseffekte zu den Untersuchungsgruppen zu vermeiden. Die Evaluationen sind entweder experimentell, d.h., vergleichen Programmabsolventen mit einer Standardintervention



Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallnrävention

stellungen einen bleibenden Eindruck, einen *Impact*, beim Teilnehmer zu erzeugen. Dadurch, dass die Impulse der Fachkraft nicht nur verbal, sondern auch visuell, auditiv und kinästhetisch vermittelt werden, bleiben sie dem Teilnehmer länger im Gedächtnis und können einfacher aufgenommen werden (Beaulieu, 2017, S. 8 f.).

Impact-Techniken sind sehr vorteilhaft, da sie beliebig, je nach Kontext, modifizierbar angewendet werden können. Außerdem können sie erfrischend auflockernd wirken, da sie dem Arbeitsprozess eine spielerisch-kreative Komponente hinzufügen und so Probleme aus einem ungewohnt simplen Blickwinkel darstellen. Der große Reiz dieser Techniken liegt in der Einfachheit und nahezu pragmatischen Funktionalität. Impact-Techniken können auch als materialisierte Metaphern verstanden werden, die stets ein bildhaft-symbolisches Gleichnis zum aktuellen Problem/dysfunktionalem Verhalten/Denken erzeugen.

In der Täterarbeit können Impact-Techniken zur Förderung von Verantwortungsübernahme, (Opfer-)Empathie, Reframings und zur Verdeutlichung dysfunktionaler Kognitionen und Verhaltensweisen verwendet werden.

#### Entschuldigungszettel

Diese Impact-Technik kann bei Teilnehmern verwendet werden, die ihre Verantwortung für ihre ausgeübte Gewalt neutralisieren, indem sie häufig betonten, dass sie sich bei ihrer Partnerin mehrmals für ihr Verhalten entschuldigt hätten.

Sie werden aufgefordert, auf ein leeres Blatt den Namen ihrer Partnerin zu schreiben und ein Herz drumherum zu zeichnen. Die Fachkräfte erklären nun, dass das unversehrte Blatt die Beziehung vor der Gewaltanwendung des Partners darstellt. Der Teilnehmer soll das Blatt nun, symbolisch für seine Gewalttätigkeit, zerknüllen und zerreißen. Manche Teilnehmer zögern hierbei. In solchen Fällen können die Fachkräfte dies mit Elan und Eifer übernehmen, um einen Realitätsbezug herzustellen und dem Teilnehmer den Zerstörungsgrad seiner Gewalt zu demonstrieren. Im Anschluss soll er berichten, was er beim Anblick des zerstörten Blattes empfindet. Meistens löst dies bereits große Betroffenheit und Scham aus. Im nächsten Schritt soll das Blatt mit Klebestreifen so zusammengeklebt und geglättet werden, dass es dem Ursprungszustand möglichst nahekommt. Die Fachkräfte erklären, dass der Klebestreifen und das Glattziehen für die Entschuldigungen des



Teilnehmers stehen. Sobald er fertig ist, können die Fachkräfte folgende Fragen stellen, um den Perspektivwechsel zu verstärken:

- »Wo ist der Unterscheid zum Ursprungsblatt?«
- »Was empfinden Sie jetzt?«
- »Was haben Ihre Entschuldigungen verändert?«
- »Wird das Blatt jemals wieder so wie vor Ihrer Gewalt aussehen?«

### Gegenstände werfen

Um zu verdeutlichen, dass jeder Mensch für sein Verhalten die volle Verantwortung trägt, kann mit allen möglichen Gegenständen gearbeitet werden.

Die Fachkraft sagt, dass er/sie jetzt dem Teilnehmer einen Stift zuwirft. Dies wird gemacht. Dem Teilnehmer wird nicht gesagt, was er tun soll. Seine Reaktion wird beobachtet und später reflektiert.

Fachkraft: »Wer trägt die Verantwortung dafür, dass ich diesen Stift gewor-

fen habe?«

Teilnehmer: »Sie, weil Sie ihn geworfen haben.« Fachkraft: »Richtig. Und zu wieviel Prozent?«

Teilnehmer: »100 Prozent. Es war ja Ihre Entscheidung, zu werfen.«

Fachkraft: »Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass Sie den Stift gefan-

gen haben?«

Teilnehmer: »Sie, da Sie ihn mir ja zugeworfen haben.«

Fachkraft: »Wirklich? Ich habe nicht gesagt, dass Sie ihn fangen sollen. Sie

hätten den Stift doch auch auf den Boden fallen lassen können.«

Der Teilnehmer denkt nach und stimmt dann zu.

Fachkraft: »Was machen Sie jetzt mit dem Stift?«

Teilnehmer: »Ich werfe Ihnen den Stift zurück.« Er wirft.

Die Fachkraft fängt und fragt: »Bei wem liegt die Verantwortung, dass Sie

mir den Stift zugeworfen haben?«

Täter: »Bei mir, ich habe mich entschieden, den Stift zu werfen.«

Fachkraft: »Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass ich ihn gefangen

habe?«

Teilnehmer: »Sie:«

Fachkraft: »Und wer trägt wie viel Prozent der Verantwortung?«

Teilnehmer nachdenklich: »Jeder von uns 100 Prozent für das, was er tut ...«



Tabelle 2: Gewaltklassifikationen / Gewaltformen

Gewaltklassifikation	Gewaltformen
Physische/körperliche Gewalt	schlagen, treten, beißen, festhalten, würgen, Haare ziehen, auf den Boden drücken, anspucken, eine Kopfnuss geben, ziehen, schubsen, Gegenstände werfen/vandalieren
Psychische/seelische Gewalt	abwerten, bedrohen, nicht ernst nehmen, respektlos sein, verhöhnen, auslachen, belügen, bedrängen, erniedrigen, erpressen, demütigen, kontrollieren, nerven
Verbale Gewalt	beleidigen, anschreien, laut sein, belästigen, beschimpfen, bedrängen
Soziale Gewalt	isolieren, Freundeskreis bestimmen, bevormunden, (Handy, Computer etc.) kontrollieren, bestimmte Orte/Plätze verbieten, persönliche Entwicklung (Bil- dung, Kontakte) behindern
Ökonomische Gewalt	Finanzen kontrollieren, Taschengeld zuteilen, Vollmacht über Konto entziehen, Rechnungen kontrollieren, bestimmen, was und wie viel eingekauft wird
Sexuelle Gewalt*	vergewaltigen, nötigen, bedrängen, Sex entziehen, Versöhnungssex*, Sexis- mus, betrügen, beleidigen, abwerten, mit ihr schlafen, obwohl ich weiß, dass sie nicht will

<sup>\*</sup>Es klingt für viele Klienten zunächst paradox, dass Versöhnungssex eine Form von sexueller Gewalt sein soll. Häufig stimmen aber Opfer häuslicher Gewalt dem Wunsch nach Versöhnungssex aus Angst vor erneuten Gewalttaten zu. Es kommt also zu nicht einvernehmlichem Sex.

Die einzelnen Formen von Gewalt überschneiden sich je nach Kontext und können meist mehreren Gewaltklassifikationen zugeordnet werden. So kann beispielsweise, je nach Situation, die Form »*Bedrängen*« der physischen, verbalen oder sexuellen Klassifikation zugeordnet werden.

Es bietet sich an, die Teilnehmer so viele Gewaltformen wie möglich zusammentragen zu lassen und diese gut sichtbar während der Gruppensitzungen auf einem Plakat, Whiteboard oder Ähnlichem zu platzieren. Dies kann bei Unklarheiten bzgl. des eigenen Verhaltens eine schnelle Einordnung ermöglichen.

